



Solothurnische Gebäudeversicherung

**Auszug aus dem Protokoll
der Sitzung vom 4. Juli 2025
des Verwaltungsrats der Solothurnischen
Gebäudeversicherung**

Traktandum: 5.4

**Anhang 1 zum Reglement betreffend Feuerwehren und Löschwasserversorgung –
BGS 618.517**

Markus Grenacher erläutert den Entwurf des Anhangs 1 zum Reglement betreffend Feuerwehren und Löschwasserversorgung. Wesentlichste Änderungen sei, dass die Feuerwehrkommission neu als Feuerwehrstab bezeichnet werde. Dies sei mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen.

Philipp Stierli ist der Meinung, dass das Musterreglement bei praktisch allen Feuerwehren angepasst werden muss und nicht 1:1 übernommen werden kann. Demnach könnte jede Gemeinde selber wählen, ob es Feuerwehrkommission oder Feuerwehrstab heissen soll.

Der VR beschliesst mit 1 Enthaltung und 7 Ja-Stimmen den Anhang 1 zum Reglement betreffend Feuerwehren und Löschwasserversorgung mit dem Vorbehalt des Hinweises, dass der Feuerwehrstab auch Feuerwehrkommission heissen darf.

Der Präsident:

Dr. Jürg Marti

Der Protokollführer:

Markus Jungen

Solothurn, 21. Juli 2025 jc